

Festlegung zum Kollektivrahmenvertrag (Versorgungsrahmen)* der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.



SwissLife

Rückdeckungsversicherung Maximo Kompakt

Name des Trägerunternehmens

GP-Nr.

* Anmeldungen erfolgen per Excel mit der Swiss Life Meldeliste.
Von diesem **Versorgungsrahmen** abweichende Anmeldungen und Anmeldungen mit Einschluss einer individuellen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erfolgen zusätzlich zusammen mit einem Kurzvorschlag.

KRV-Nr. (falls bekannt)

01. . .
gültig für Neuanmeldungen ab
(MM.JJJJ)

Finanzierungsart (bei mehr als einer Finanzierungsart grundsätzlich jeweils ein Formular ausfüllen)	<input type="checkbox"/> arbeitgeberfinanziert <input type="checkbox"/> sofortige Unverfallbarkeit (UV) <input type="checkbox"/> gesetzliche UV <input type="checkbox"/> vertragliche UV nach . . . Jahren (1 oder 2) <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung inkl. Arbeitgeberzuschuss und/oder Arbeitgeberbeitrag, sofortige UV <input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung mit sofortiger UV
Todesfall-Leistung vor Rentenbezug	Vertragsguthaben, mind. Beitragsrückgewähr
Todesfall-Leistung im Rentenbezug	<input type="checkbox"/> . . . Jahre Rentengarantiezeit <small>(mind. 5 Jahre bis maximal Alter 90 oder 0 Jahre)</small> <input type="checkbox"/> Kapitalzahlung <small>Hinweis: Eine abweichende Angabe der Rentengarantiezeit ist für jede zu versichernde Person in der Swiss Life Meldeliste möglich.</small>
Hauptfälligkeit	01.01. . . abweichend: 01. . . . (Monat, zugleich Stichtag für die jährliche Bestandsübersicht)
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> Garantieniveau 60% <input type="checkbox"/> Garantieniveau 80% <input type="checkbox"/> Garantieniveau 60% und Garantieniveau 80%
Rentenbeginnalter	<input type="checkbox"/> . . . Jahre <input type="checkbox"/> Regelaltersrente (GRV)
Beitragszahlungsweise	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Dynamik <small>Hinweis: Dynamikeinschluss ist je Mitarbeiter optional, Dynamikart und -form werden pro KRV einheitlich festgelegt.</small>	<input type="checkbox"/> ja Dynamikart <input type="checkbox"/> Volldynamik <input type="checkbox"/> Teildynamik Dynamikform <input type="checkbox"/> Form A <input type="checkbox"/> Form B <input type="checkbox"/> Form C <input type="checkbox"/> nein
Garantierte Rentenanpassung	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 1%
Überschussverw.-System ab Rentenbezug	<input type="checkbox"/> steigend <input type="checkbox"/> Progress Plus <small>(nicht möglich bei Wahl 1% garantierter Rentenanpassung)</small>

Zusatzversicherung:

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit <input type="checkbox"/> Beitragsbefreiung und Rente bei Berufsunfähigkeit <small>Hinweis: Bei Einschluss von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2.</small>
Todesfall-Zusatzversicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <small>Hinweis: Bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung, bitte beachten Sie die weiteren erforderlichen Angaben auf Seite 2 .</small>

Bei Einschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt: (bitte ausfüllen, wenn Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

BU-Rente	<input type="checkbox"/> Höhe der Rente in Prozent <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Höhe in Euro monatlich <input type="text"/>
	Überschussverw.-System (Bitte immer angeben) <input type="checkbox"/> Beitragsverrechnung <input type="checkbox"/> Fondsanlage
Karenzzeit in Monaten	<input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 18 <input type="checkbox"/> 24 Hinweis: Die Beitragszahlungspflicht besteht immer bis zum Ende der Karenzzeit.
Garantierte BU-Rentensteigerung	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 1% <input type="checkbox"/> 2% <input type="checkbox"/> 3%
Endalter BU	<input type="checkbox"/> analog Hauptversicherung <input type="checkbox"/> es gilt abweichend das Alter von <input type="text"/> Jahre

Bei Einschluss der Todesfall-Zusatzversicherung gilt:

(bitte ausfüllen, wenn Todesfall-Zusatzversicherung auf Seite 1 ausgewählt wurde)

Todesfall-Zusatzversicherung	<input type="checkbox"/> Höhe in Euro <input type="text"/>
	Überschussverw.-System <input type="checkbox"/> Beitragsverrechnung <input type="checkbox"/> Fondsanlage
	<input type="checkbox"/> abweichende Festlegung inkl. Angabe des Überschussverw.-Systems (z.B. 200% vom Jahresgehalt, garantiert, Überschussverwendung: Fondsanlage)
	<input type="text"/>
Endalter	<input type="checkbox"/> analog Hauptversicherung <input type="checkbox"/> es gilt abweichend das Alter von <input type="text"/> Jahre

Die Risikoprüfung wird gemäß den Annahmerichtlinien von Swiss Life durchgeführt. In Abhängigkeit vom Versicherungsumfang können zusätzliche Erklärungen, Formulare oder Untersuchungen erforderlich werden. Mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung bis 8 % der BBG West möglich, wenn das Versorgungsprogramm die „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht.

Es werden die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Tarifrichtlinien angewendet (gemäß Tarifblatt).

Rechtlicher Hinweis zu beitragsorientierten Leistungszusagen mit einer Beitragsgarantie von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung)

Zum vereinbarten Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung garantieren wir ein Vertragsguthaben von 60 oder 80 Prozent (je nach Vereinbarung) aller Beiträge zur Hauptversicherung. Damit können Sie stärker an Chancen und Risiken der Kapitalmärkte teilhaben. Das Vertragsguthaben kann bei Rentenbeginn bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Kapitalzahlung höher oder niedriger sein als die Beitragssumme zur Hauptversicherung, nicht jedoch geringer als das garantierte Vertragsguthaben.

Es gibt derzeit für beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsrentengesetzes keine Mindestleistung und kein Mindestvertragsguthaben. Eine beitragsorientierte Leistungszusage liegt nach gesetzlicher Definition dann vor, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

. .
Datum (TT.MM.JJJJ)



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Trägerunternehmens



. .
Datum (TT.MM.JJJJ)



Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

